



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT



Sanierung Retentionsraum
Oberfüllbruch
Öffentlichkeitsbeteiligung

Dokumentation

zur 3. Sitzung des Projektbegleitkreises
am 30. November 2020 (als Videokonferenz)

TOP 1 Begrüßung

Herr Walter, Projektleiter im Regierungspräsidium Karlsruhe, begrüßt die Teilnehmenden der 3. Sitzung des Projektbegleitkreises (PBK), die als Videokonferenz stattfindet.

Herr Walter kündigt für die heutige Sitzung die Vorstellung der Entwurfsplanung an und erwähnt ergänzend die zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen, insbesondere im Bereich der Hydraulik sowie die sich dadurch ergebenden Änderungen an der Planung.

TOP 2 Ziele und Ablauf der Sitzung

Frau Speil, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung im Regierungspräsidium Karlsruhe, gibt einen Überblick über Ziele und Ablauf der heutigen Sitzung.

In der heutigen Sitzung, ca. 1,5 Jahre nach der 2. Sitzung (im April 2019), werden die Ergebnisse der technischen (Entwurfs-)Planung vorgestellt und die Anmerkungen der Teilnehmenden aufgenommen, so dass im Anschluss die Entwurfsplanung abgeschlossen werden kann.

Frau Speil stellt den Ablauf der heutigen Sitzung anhand der Tagesordnung dar.

Danach erläutert Frau Speil das geplante weitere Vorgehen sowie die bereits durchgeführten Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung anhand des Beteiligungsfahrplans. Demnach wird der Antrag auf Planfeststellung voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgen. Zuvor

wird eine 4. Sitzung des PBK (im Frühjahr 2021) u.a. zur Vorstellung des Kompensationskonzepts stattfinden.

Zu den bereits durchgeführten Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zählt die Vorstellung des Projekts im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) der Stadt Karlsruhe im Oktober 2019, die Abstimmung der Baustelleneinrichtungsflächen im Januar 2020 und die Abstimmung mit den beteiligten Forsten (Höhere Forstbehörde im Regierungspräsidium Freiburg, ForstBW und Stadtforst) im Oktober 2020.

Frau Speil stellt die inhaltlichen Schwerpunkte der insgesamt 4 Sitzungen des PBK dar und weist auf das öffentliche Beteiligungsportal im Internet hin.

TOP 3 Aktueller Stand der Planung

Herr Walter erläutert zunächst die Abweichungen vom Zeitplan, der zur 2. Sitzung des Projektbegleitkreises im April 2019 präsentiert wurde. Damals war vorgesehen, den Antrag auf Planfeststellung im Frühjahr 2020 einzureichen. Wegen der Entschlammung des Pfinz-Entlastungskanals im Winter 2019 mussten zusätzliche hydraulische Untersuchungen erfolgen. Das neu konzipierte Einlaufbauwerk erforderte eine Anpassung der technischen Planung zum Schutz des angrenzenden Gewerbegebiets vor Hochwasser. Zur Optimierung der Steuerung und der Befüllung des Retentionsraums wurden zusätzlich Modellversuche für das Einlaufbauwerk am Pfinz-Entlastungskanal in Auftrag gegeben. Das maßstäbliche Modell wird derzeit von der TU Dresden aufgebaut. Für die erforderliche Baustelleneinrichtung und das Oberbodenlager wurden Flächen auf der Gemarkung Stutensee gefunden und abgestimmt.

Für die weitere Projektbearbeitung erläutert Herr Walter, dass nach der 3. Sitzung des PBK die Entwurfsplanung abgeschlossen werden wird. Im Rahmen der Umweltplanung sind Anfang 2021 die noch ausstehenden Abstimmungen zum Ausgleich vorgesehen. Der Abschluss der Genehmigungsplanung und der Antrag auf Planfeststellung sollen nun im Sommer 2021 erfolgen.

TOP 4 Technische Planung

Herr Höhne, stellvertretender Projektleiter von Tractebel Hydroprojekt (Objektplanung) geht in seinem Vortrag (siehe Vorträge Anlage 3) als Wiederholung der letzten Sitzung zunächst kurz auf die Ausgangssituation, die Planungsgrundlagen und die Ergebnisse der Vorplanung ein.

Eine wesentliche Erkenntnis aus den hydraulischen Untersuchungen am Pfinz-Entlastungskanal nach der 2019 durchgeführten Sedimenträumung ist, dass Freibordverletzungen am linksseitigen Damm des Pfinz-Entlastungskanals (der nicht Projektbestandteil ist) auftreten. Dies hat zur Änderung der genehmigungsfähigen Wasserspiegellage gegenüber der Vorplanung geführt und zusätzliche Betrachtungen zur stufenweisen Sanierung der

Dämme am Pfinz-Entlastungskanal erforderlich werden lassen. Im Rahmen der Sanierung des Retentionsraums Oberfüllbruch erfolgt die Sanierung des rechtsseitigen Damms des Pfinz-Entlastungskanals, bei der eine zusätzliche Dammscharte zur Gewährleistung des linksseitigen Freibords angeordnet wird und der Steuerdurchfluss vorläufig von 65 m³/s auf ca. 47 m³/s abgesenkt wird. Durch die vorgesehenen Optimierungsmaßnahmen kann voraussichtlich ein Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis gewährleistet werden. Nach Überprüfung des Istzustandes im Rahmen der Vorplanung wird im Bestand bei einem 50-jährlichen Hochwasserereignis derzeit bereits das Stauziel in Teilbereichen überschritten. In einem zukünftigen Projekt erfolgt die Sanierung des linksseitigen Damms des Pfinz-Entlastungskanals, sodass die rechtsseitige Dammscharte geschlossen werden kann und der Steuerdurchfluss wieder auf 65 m³/s erhöht werden kann.

Der Modellversuch für das geplante Einlaufbauwerk, der durch die TU Dresden durchgeführt werden wird, dient der Klärung der hydraulischen Verhältnisse am Einlaufbauwerk und dem Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Einlaufbauwerks. Nach Vorliegen der Ergebnisse sind gegebenenfalls geringfügige Veränderungen an der Planung des Einlaufbauwerks vorzunehmen.

Nach der Sedimenträumung 2019 wurde die Herstellung der Gewässersohle des Pfinz-Entlastungskanals in die Projektplanung integriert und für die Zukunft ein regelmäßiges Sedimentmengen-Monitoring vorgesehen. Bei der Planung des Gewässerprofils wird eine zulässige Wiederverlandung ebenso wie die Randbedingungen für die zukünftige Sanierung des linksseitigen Damms des Pfinz-Entlastungskanals zu einem späteren Zeitpunkt (separates Projekt) berücksichtigt. Wesentliche Bestandteile der Entwurfsplanung am Pfinz-Entlastungskanal sind

- die Errichtung zweier Steuerpegel,
- die Automatisierung der Roßweidschleuse,
- die Sanierung des rechtsseitigen Damms in Erdbauweise auf ca. 200 m Länge (von der Roßweidschleuse bis zum geplanten Einlaufbauwerk)
- das kombinierte Einlauf- und Entleerungsbauwerk, welches durch die Entleerung zurück in den Pfinz-Entlastungskanal die Einstaudauer verkürzt,
- die Tieferlegung des Füllbruchwegs,
- die Sanierung des rechtsseitigen Damms mit Spundwand (vom geplanten Einlaufbauwerk bis zur Autobahn A5) und
- die Herstellung einer Scharte im rechtsseitigen Damm auf ca. 300 m Länge im südöstlichen Bereich des Retentionsraums

Für den Dammabschnitt von der Roßweidschleuse bis zum geplanten Einlaufbauwerk (200 m Länge) ist ein Damm in Erdbauweise sowie ein Schutzstreifen (beidseitig des Damms in der Breite von 3 m vom neuen Dammfuß gehölzfrei, 7 m baumfrei) erforderlich. Die Böschungen werden mit Oberboden angedeckt und dieser mit Regioaatgut begrünt. Der erforderliche Dammverteidigungsweg wird wasserdurchlässig als Schotterterrassenweg hergestellt. Zum Erhalt einer großen Eiche an der Roßweidschleuse (Naturdenkmal) wurde die Dammtrassierung angepasst.

Der Dammabschnitt oberhalb des geplanten Einlaufbauwerks wird mit einer Spundwand ertüchtigt. Es wird kein Schutzstreifen erforderlich, sodass ein geringerer Eingriff in den Wald erfolgt. Auch hier werden die Böschungen mit Oberboden angedeckt und dieser mit Regiosaatgut begrünt. Das Saatgut zur Bepflanzung der Böschungen wird mit dem Umweltamt Karlsruhe und dem BUND abgestimmt (siehe Punkt 65 Fragen und Anregungen PBK Anlage 4). Der überströmte Bereich der Dammscharte wird gepflastert.

Zur Böschungsherstellung wird bauzeitlich der Wasserstand im Pfinz-Entlastungskanal abgesenkt. In diesem Zuge erfolgt eine Sedimentberäumung, sodass die Dauer des Eingriffs reduziert wird.

Entlang der Pfinz wird die Spundwand im Damm retentionsraumseitig angeordnet, sodass der Galeriewald erhalten werden kann und die Eingriffe in den Wald minimiert werden. Der Unterhaltungsweg wird an die bestehenden Forstwege angebunden. Für die Spundwandarbeiten muss ein Lichtraumprofil hergestellt werden; dies beinhaltet, dass für einen freien Arbeitsraum zum Einbringen der Spundwand ggfls. Äste in den Kronen angrenzender Bäume zugeschnitten werden. Zur Eingriffsminimierung in den Wurzelraum wird ein Wurzelgraben hergestellt und ein Wurzelschnitt durchgeführt. Die Arbeiten sollen durch eine Baumsachverständige begleitet werden.

Entlang der Pfinz-Überleitung wird die Spundwand im Damm gerinneseitig angeordnet, um die Eingriffe in den Wald zu minimieren.

Entlang des Gießbachs, der nördlich an den Retentionsraum angrenzt, reicht anstelle eines Damms eine Modellierung des höher liegenden Geländes mit vorhandenem Waldboden aus anderen Abschnitten aus. Der Einbau erfolgt in Handarbeit und handgeführten Kleingeräten mit bodenschonender Bereifung.

Innerhalb des Retentionsraums werden Forstwege (vgl. Karte: Wege 7 und 8 bzw. Füllbruchweg) tiefergelegt. Dies optimiert das Einstromen und die Verteilung des Wassers im Retentionsraum. Auch die Entleerung in den Pfinz-Entlastungskanal erfolgt über diese Wege. Dadurch werden sich die Einstaudauern im Retentionsraum gegenüber dem heutigen Zustand deutlich verringern. Der Wegeaufbau wurde mit ForstBW abgestimmt. Vorhandene Rückegassen und Querwege werden an den Füllbruchweg angebunden. Bei der Tieferlegung werden vorhandene Wurzeln im Bereich der geplanten Mulden schonend freigelegt und soweit als möglich erhalten. Die vorhandene Asphaltdecke wird zurückgebaut. Zukünftig soll der Weg eine wasserdurchlässige Schotterschicht aufweisen. Eine Asphaltdecke wird nur wiederhergestellt, falls die Modellversuche eine hohe hydraulische Belastung in diesem Bereich nachweisen.

Aus technischer Sicht ist eine Holzlagerung im östlichen Bereich des Retentionsraums unproblematisch. Am Füllbruchweg ist eine auftriebssichere Lagerung erforderlich. Im Einstrombereich und im Auslaufbereich ist keine Holzlagerung zulässig. Mit dem Antrag auf Planfeststellung wird eine Karte geliefert, in der dargestellt ist, wo Einschränkungen in der Holzlagerung bestehen (siehe Punkt 64 Fragen und Anregungen PBK Anlage 4).

Die Teilnehmenden stellen erste Fragen zur Planung (siehe Fragen und Anregungen Anlage 4).

Das Steuerungskonzept sieht eine Steuerung des Wasserstandes im Pfinz-Entlastungskanal über die Roßweidschleuse vorläufig ab einem Abfluss von 47 m³/s vor. Nach der Sanierung des linksseitigen Damms des Pfinz-Entlastungskanals in einem separaten Projekt kann der Steuerungsabfluss auf 65 m³/s erhöht und damit vereinfacht werden. Hierfür sind zwei neue Steuerpegel im Unterwasser der Roßweidschleuse und im Oberwasser des Einlaufbauwerks geplant. Nach Durchführung der Modellversuche sind geringfügige Änderungen an den Planungsrandbedingungen möglich.

Das geplante Einlaufbauwerk wird mit einem zweifeldrigen Schlauchwehr und einem Betriebshaus ausgestattet. Für die Gestaltung des Einlaufbereichs ist eine überfahrbare Nachbettsicherung aus Steinsatz in Beton und aus Schotterrasen mit Oberbodenüberdeckung vorgesehen.

Das Entleerungsbauwerk wird als Schachtbauwerk mit Rahmenkanal hergestellt.

Zur Vereinfachung der Steuerung ist die Automation der Roßweidschleuse vorgesehen.

Der Ersatzneubau des Auslaufbauwerks an der Pfinz-Überleitung im Norden des Retentionsraums dient der natürlichen Entwässerung des Retentionsraums und ist daher dauerhaft geöffnet. Durch die Lageänderung des Ersatzneubaus gegenüber dem Bestand nach Osten in Richtung der L559 kann die bisherige Zufahrt und ein Dammschutzstreifen entfallen und so der Eingriff in den Wald minimiert werden.

Die Zufahrt zu den Baustelleneinrichtungsflächen und zum Oberbodenlager erfolgt über den Füllbruchweg von Norden über die L559. Baustellenverkehr durch Stadteile Stuten-sees ist nicht vorgesehen. Für die Herstellung der erforderlichen Überfahrt über die Pfinz sind keine Rodungen erforderlich.

Nach Ende des Vortrags von Herrn Höhne werden weitere Fragen aus dem Teilnehmerkreis gestellt (siehe Fragen und Anregungen Anlage 4).

TOP 5 Ausblick

Frau Wernerus, Projektleiterin von Björnsen Beratende Ingenieure (Umweltplanung) gibt einen Ausblick auf die Inhalte der 4. Sitzung des PBK im Frühjahr 2021.

Nach einem Abstimmungstermin mit allen beteiligten Forsten (höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg, ForstBW und Forstamt Karlsruhe) erfolgt derzeit die Abstimmung des forstrechtlichen Ausgleichs mit der höheren Forstbehörde. Ein Ortstermin mit ForstBW und Forstamt Karlsruhe ist vorgesehen. Die Flächensuche zur Kompensation ist im gesamten Naturraum D53 erfolgt. Ein ortsnaher Ausgleich ist leider nicht möglich. Derzeit werden geeignete Flächen im Regierungsbezirk Freiburg reserviert. Neben dem flächenhaften Ausgleich wird derzeit geprüft, welche Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen zum Artenschutz (zum Beispiel die Bildung von Habitatbaumgruppen) geprüft. Die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden bilateral mit dem Umweltamt der Stadt Karlsruhe und den Naturschutzverbänden schriftlich abgestimmt. Das zu erstellende Kompensationskonzept wird den forstrechtlichen Ausgleich (in der Fläche), den naturschutzfachlichen Ausgleich (über Ökopunkte) und artenschutzrechtliche Maßnahmen umfassen.

Zur Genehmigung werden die folgenden Unterlagen eingereicht:

- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht)
- Landschaftspflegepflegerischer Begleitplan (LBP)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung

Frau Speil gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Zunächst erfolgt die Abstimmung und Veröffentlichung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Weitere Schritte sind, als Ergebnis der heutigen Sitzung:

- Information an die Stadt Stutensee bzgl. Verträgen mit Landwirten
- Vorstellung des Vorhabens im Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) der Stadt Stutensee (voraussichtlich im Januar)
- Letzte hydraulische Untersuchungen
- Ausarbeitung der naturschutzfachlichen Unterlagen zum Vorhaben
 - Abstimmung forstrechtlicher Ausgleich (Höhere und untere Forstbehörde)
 - Abstimmung zu Aufforstungsflächen im Gelände, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen, Artenschutz
 - Entwicklung von Vermeidungs-/Kompensationsmaßnahmen, Abstimmung mit Umweltamt und Naturschutzverbänden (u.a. auch Saatgut), schriftlich

Anfang 2021 werden die naturschutzfachlichen Unterlagen zum Vorhaben ausgearbeitet. In der 4. Sitzung des PBK im Frühjahr 2021 werden diese vorgestellt und diskutiert.

TOP 6 Abschluss

Frau Speil verabschiedet die Teilnehmenden der heutigen Sitzung und bedankt sich für deren Teilnahme und Mitarbeit.

Ein Teilnehmender bedankt sich für die gute Vorbereitung, Struktur der Sitzungen, Moderation und den wertschätzenden Ton in diesem Vorhaben.

Anlagen: (sind diesem PDF-Dokument beigelegt, abrufbar mit Klick auf das „Büroklammersymbol“)

Anlage 1 Liste der Teilnehmenden

Anlage 2 Tagesordnung

Anlage 3 Vortrag

Anlage 4 Tabelle Fragen und Anregungen im PBK

EILING Ingenieure GmbH, im Dezember 2020